

# 03. Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2024

## Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

### Verwaltung

2. Gutachten zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen.
3. Festsetzung der Bezuschussungskriterien für die Vereine der Gemeinde Raeren – Anpassungen der Kriterien.

### Immobilien

4. Tennishalle: Verlängerung des bestehenden Mietvertrages.

### Schulen

5. Festlegung des zusätzlichen schulfreien Tages für das Schuljahr 2024-2025.

### Energie

6. Windpark: Genehmigung der Anfrage des Konzessionärs Engie.

### Personal

7. Anwerbung eines Waldarbeiters– Festlegung der Anwerbungsbedingungen.

### Finanzen

8. ÖSHZ: Genehmigung der ersten Haushaltsplanabänderung.

### Soziales

9. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2023 der Lokalen Kommission für Energie.

### Forstwirtschaft

10. Jagdverpachtung: Genehmigung des Lastenheftes für die Jagdverpachtung in den Gemeindewaldungen.

## Verhandlungen und Beschlüsse

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2024 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

### Verwaltung

#### 2. Gutachten zur Tagesordnung der Generalversammlungen der Interkommunalen

##### a) Gutachten zur Tagesordnung der Interkommunalen Enodia

Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Enodia vom 27. März 2024 stehen insgesamt 6 Punkte und zwar

1. Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre (2020,2021 und 2022) von ENODIA.
2. Beschluss über die Änderung von Artikel 3.2 der Satzung (Zweck) (vor allem unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Tagesordnungspunkte 1, 3 und 5 angenommen werden) – Anhänge C und D.
3. Beschluss über die Streichung der Klassen der Anteile (und den daraus resultierenden Umtausch von Anteilen) und über die Änderung der Artikel 11,12,39,49 und 50 der Satzung (vor allem unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 5 angenommen werden) – Anhänge E, F, G und D
4. Beschluss über die Verlegung des Sitzes und in weiterer Folge über die Änderung von Artikel 4 der Satzung sowie Beschluss über die Änderung der Artikel 13, 23, 24 und 36 der Satzung – Anhang D
5. Annahme der teilweisen Abtrennung (vor allem unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 angenommen werden) – Anhänge H, I und J.
6. Befugnisse

Der Rat stimmt den Punkten zu.

#### **b) Gutachten zur Tagesordnung der Interkommunalen RESA**

Auf der Tagesordnung außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen RESA vom 27. März 2027 stehen ebenfalls 6 Punkte und zwar:

1. Vorabinformation der Aktionäre in Bezug auf die Teilspaltung;
2. Änderung der Satzung der Gesellschaft;
3. Zusammensetzung des Verwaltungsrats;
4. Aufschiebende Bedingungen;
5. Vollmachten;
6. Verschiedenes.

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Satzung der Gesellschaft, wie sie in der Vergleichstabelle und dem Entwurf der koordinierten Satzung der Gesellschaft in den Anlagen 6 und 7 der Einberufung aufgeführt sind, unter der Bedingung, dass diese Änderungen der Satzung nur wirksam werden, wenn die aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind.

Zudem werden die Änderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft genehmigt.

### **3. Festsetzung der Bezuschussungskriterien für die Vereine der Gemeinde Raeren – Anpassungen der Kriterien**

Vereinen mit einer geringeren Mitgliedzahl sollte ebenfalls die Möglichkeit geboten werden, Zuschüsse zu erlangen. Somit wird die Mindestzahl auf 5 Mitglieder statt 10 Mitglieder herabgesetzt.

## **Immobilien**

### **4. Tennishalle: Verlängerung des bestehenden Mietvertrages**

Der Tennisclub Raeren möchte zwei Außenplätze sanieren, um diese in zwei Ganzjahresplätze umzufunktionieren, so dass diese nachhaltiger und wetterresistenter gestaltet sind, der Unterhalt geringer ist und die Plätze häufiger genutzt werden können. Diese Arbeiten sind mit hohen Kosten verbunden. Zur Finanzierung des Projektes beantragte der Tennisclub Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Allerdings muss in diesem Fall ein Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt, das Vertragsverhältnis mit dem Tennisclub bis zum 30. April 2044 zu verlängern.

## **Schulen**

### **5. Festlegung des zusätzlichen schulfreien Tages für das Schuljahr 2024-2025**

Für die 4 Gemeindeschulen Raeren, Eynatten, Hauset und Lichtenbusch wird Freitag, der 30. Mai 2025 (Tag nach Christi Himmelfahrt) als zusätzlicher schulfreier Tag für das Schuljahr 2024-2025 festgelegt.

## **Energie**

### **6. Windpark: Genehmigung der Anfrage des Konzessionärs Engie**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 berief Engie sich abermals auf Punkt 23.4.3 des Konzessionsvertrages sowie auf die nun vorliegenden Erkenntnisse des unabhängigen Ingenieurbüros CSD, das mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt wurde, und beantragte die Genehmigung einer Überprüfung und Anpassung wie diese mittels Schreiben vom 1. September 2023 dargelegt wurden.

Die Gründe hierfür werden wie folgt dargelegt:

- Minimisierung des Einflusses auf die lokale Vogelwelt und die Chiroptera-Tierwelt sowie die Bedeutung des Abstands zwischen den Baumwipfeln und der Unterkante des Rotorblattes, um den Einfluss auf die Vogelwelt und Chiroptera zu minimieren. Der Einsatz moderner Windräder (und grundsätzlich die Erhöhung der Windräder) ermöglicht in der Praxis einen Abstand von 65 Metern vorzusehen.
- Minimisierung des Einflusses auf den Sendemast der PROMA AG (aktuell genutzt durch den BRF) – eine Erhöhung der Windräder minimiert das Risiko von Interferenzen innerhalb der diversen Frequenzen.
- Erhalt/Steigerung des wirtschaftlichen Gleichgewichts – der Einsatz von Windrädern des Typs V172. 7.2 MW (236 m) ermöglicht eine Steigerung der Stromerzeugung um 18.9 % im Vergleich zum Typ V162 6.2MW und grundsätzlich des Ertrags.
- Infrastruktur – die Auswirkungen auf Fundament, Zufahrtswege, Plattform – sollten Windräder in Gesamthöhe von 240 Metern verbaut werden, so hat dies

keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die Infrastruktur. Setzt man den Aufwand der Beton-Arbeiten in Relation zur Stromerzeugung, so fällt die Bilanz der Verbauung günstig aus.

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Windparkprojekts entsprechend den Ausführungen aus den Schreiben des Antragstellers ENGIE vom 1. September 2023 und vom 14. Februar 2024.

## **Personal**

### **7. Anwerbung eines Waldarbeiters – Festlegung der Anwerbungsbedingungen**

Ein Waldarbeiter verlässt die Gemeinde Raeren. Aus diesem Grunde beschließt der Gemeinderat die Anwerbung eines neuen Personalmitgliedes in der Stufe E2 als Waldarbeiter für den Bauhof in Vollzeitbeschäftigung.

## **Finanzen**

### **8. ÖSHZ : Genehmigung der ersten Haushaltsplanabänderung**

Der Gemeinderat genehmigt die erste Haushaltsplanabänderung, die der Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2024 verabschiedete und die im ordentlichen Dienst in Einnahmen und Ausgaben mit 4.249.297,27 € abschließt.

Zudem sieht diese Anpassung die Erhöhung des Gemeindegzuschusses um 113.334,89€ vor, so dass der Gesamtzuschuss sich auf 1.153.334,89 € beläuft.

## **Soziales**

### **9. Zurkenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2023 der Lokalen Kommission für Energie**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Lokalen Kommission für Energie zur Kenntnis aus dem hervorgeht, dass

- 2 Versammlungen der Lokalen Kommission für Energie im Jahr 2023
- 31 Anrufungen der Lokalen Kommission für Energie
- 27 annullierten Anrufungen der LKE aufgrund der der Beteiligung der Akte stattgefunden haben;

Zudem haben 4 Personen das Statut als geschützter Kunde verloren und es wurde ein Aufschiebungsbeschluss im Rahmen des Verlustes des Status als geschützter Kunde getroffen.

## **Forstwirtschaft**

### ***10. Jagdverpachtung: Genehmigung des Lastenheftes für die Jagdverpachtung in den Gemeindewaldungen***

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.